

Schreckliches, so ganz Unfaßbares ja! Unmögliches vollbringen, wie wir es eben geschildert? Nein und tausendmal nein!

Dafür aber existiert der Hexenglaube, der, nachdem die Hexenprozesse aufgekommen, durch die Aussagen der Gefolterten fortwährend noch vervollständigt wird. Und dieser Hexenglaube, von denen, die die alten Gottheiten auch ferner unangefochten verehren möchten, durch ihr Erzählen nur genährt, ist ziemlich alt. So hält das salisch-altfränkische Gesetz für möglich, daß Hexen Menschen verschlingen. Und Karl der Große, derselbe, welcher den Glauben an solche Gewalt der Hexen von teuflischer Eingebung ableitet, ihn mit dem Tode bedroht, auch die nächtlichen Hexenfahrten in Abrede stellt und den Glauben an sie als Eingebung des Teufels behandelt, verbietet nicht allein den Zauberschutz gegen Hagel sondern auch, daß Hirten und Jäger durch Aussprechen teuflischer Formen über Brot und Kräuter, durch Angebinde, die sie in Bäumen oder an Kreuzwegen verstecken, ihr Vieh vor Krankheit bewahren, fremdes damit schädigen, glaubt also doch an Hexerei.

Und wie der Hexenglaube wächst! So sehr, daß er endlich allgemein verbreitet und ein Verfahren erzeugt, das uns in eine Nacht des Grauens hineinschauen läßt: die Hexenprozesse, die in Frankreich schon im 14. Jahrhundert eingebürgert.

In Deutschland dagegen wie in anderen Ländern kommen sie erst auf, als Papst Innocenz VIII. 1484 auf die Kunde, daß Hexen und Hexenmeister zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Gut und Leib ihr Wesen treiben, die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Umfang der Volksmeinung erneuert und durch eine besondere Bulle 2 Ketzerichter mit eifriger Verfolgung der männlichen und weiblichen Hexen zunächst in Oberdeutschland beauftragt. Erst dann, so fügen wir hinzu, als diese Ketzerichter ein unsauberes Handbuch des Hexenprozesses, den sogenannten Hexenhammer zusammengestoppelt haben. Nun aber stehen auch diese Hexenprozesse hinter den Schauergerichten der Inquisition durchaus nicht zurück. Noch mehr! Sie wandern aus der katholischen in die evangelische Kirche: schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar zu einer Zeit, wo die neue Lehre nicht nur ihre Zweige weithin ausbreitet, sondern auch den Protestanten in Deutschland freie Religionsübung und Gleichstellung mit den Katholiken zugestanden worden. Und weiter schreiten sie hier wie dort. Keine Macht, kein Einfluß wehret ihnen: nicht die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert, auch nicht die Reformation. Wohl versucht der Geist der Zeit, im Rechts- und Gerichtswesen wie in allen anderen Lebensformen humanere Sitte zur Anschauung zu bringen: den Hexenprozessen vermag auch er nicht zu steuern.

Dann kommt ein Krieg, wie die Welt wohl keinen zweiten gesieht, ein Bruderkampf, wie er gräßlicher nicht gedacht werden kann,